

## Patienteninformationen zur Teilnahme an der Besonderen Versorgung über die Behandlung von Kindern mit der gesicherten Diagnose Amblyopie mittels einer ergänzenden webbasierten Stimulationstherapie nach § 140a SGB V (VKZ 121A12AE007 digitales Augentraining für Kinder)

Die BARMER hat mit Caterna einen Vertrag über eine Besondere Versorgung geschlossen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser Besonderen Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Unter Leistungserbringer sind alle an Ihrer medizinischen Behandlung beteiligten Personen und Einrichtungen zu verstehen – dies sind Caterna, die eingebundenen Fachärzte für Augenheilkunde und der von Caterna beauftragte Abrechnungsdienstleister.

### **Verbesserte Versorgung**

Wenn die alleinige Okklusionsbehandlung nicht zum gewünschten Erfolg führt, kann durch den zusätzlichen Einsatz des augenärztlich überwachten telemedizinischen Stimulationsverfahrens die Sehschärfe des amblyopen Auges verbessert und die Okklusionszeit verkürzt werden.

### **Diese Leistungen können Sie erwarten**

Durch Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung bieten wir Ihnen eine augenärztlich begleitete webbasierte Therapie, bei der das

schwache Auge auf eine spielerische Art besonders intensiv geschult wird. Das Angebot gilt für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren.

### **Wir möchten, dass Sie in „guten Händen“ sind**

Caterna als Anbieter der webbasierten Stimulationstherapie nimmt an der Besonderen Versorgung teil. Daneben ist Ihre behandelnde Augenärztin / Ihr behandelnder Augenarzt an der Versorgung beteiligt.

Die beteiligten Leistungserbringer zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte, den neuesten medizinischen Anforderungen entsprechende Qualifikationsmerkmale erfüllen und eine Behandlung nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards durchführen, insbesondere die Empfehlungen aus den aktuellen Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften einhalten.

### **Wie Sie teilnehmen können**

Die Teilnahme an der Besonderen Versorgung ist für Sie freiwillig. Vor der Teilnahme werden Sie in einem Gespräch ausführlich über die Behandlungen und Untersuchungen, die im Rahmen der Besonderen Versorgung durchgeführt werden, informiert und aufgeklärt. Sie erklären Ihre Teilnahme durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme an diesem Vertrag beginnt am Tag der

Unterzeichnung und ist nur einmal möglich. Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der BARMER ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BARMER. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die BARMER Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht schriftlich mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist, wenn die Widerrufsbelehrung vollständig bei Ihnen eingegangen ist. Durch den Widerruf der Teilnahmeerklärung wird Ihre Teilnahme rückwirkend beendet, Leistungen aus der Besonderen Versorgung können Sie dann nicht mehr in Anspruch nehmen.

Sie sind an Ihre Teilnahmeerklärung nach Ablauf der Widerrufsfrist bis zur vollständig durchgeführten letzten Nachuntersuchung (nach drei Monaten) gebunden. Danach endet Ihre Teilnahme automatisch. Während der Bindung können Sie Ihre Teilnahme nur aus einem wichtigen Grund beenden, z.B. aufgrund eines Umzugs oder einer nachhaltigen Störung des Vertrauensverhältnisses zu Ihrer Augenärztin / Ihrem Augenarzt.

Ihre Teilnahme endet in jedem Fall automatisch, wenn Ihr Versicherungsverhältnis bei der BARMER endet oder der Vertrag über die Besondere Versorgung beendet wird.

**Ihren schriftlichen Widerruf bzw. Ihre Kündigung richten Sie bitte unter Angabe des Vertrags und des Vertragskennzeichens an**  
BARMER

Scanzentrum

73520 Schwäbisch Gmünd

Den Widerruf oder die Kündigung können Sie auch bei jeder Geschäftsstelle der BARMER zur Niederschrift erklären.

Bei einem Widerruf oder einer Kündigung auf elektronischem Weg bietet Ihnen die BARMER für eine sichere Übermittlung Ihrer Daten die Übersendung über Ihren persönlichen Mitgliedsbereich über „Meine BARMER“ an.

### **Bleiben Sie treu!**

Damit die Qualität der Behandlung sichergestellt werden kann und die Behandlungsziele erreicht werden können, ist es sinnvoll, dass Sie für die Behandlung oder Untersuchung der Erkrankung, für die Sie sich in die Besondere Versorgung eingeschrieben haben, während Ihrer Teilnahme nur die beteiligten Leistungserbringer in Anspruch nehmen. Sie sind daher für die Dauer Ihrer Teilnahme an diese Leistungserbringer gebunden. Natürlich dürfen Sie in einem medizinischen Notfall auch andere Ärzte, Krankenhäuser oder einen Notfalldienst in Anspruch nehmen. Auch im Fall einer Überweisung durch die beteiligten Leistungserbringer gilt diese Bindung nicht.

Sollten Sie andere als die beteiligten Leistungserbringer in Anspruch nehmen, obwohl ein Ausnahmefall nicht vorliegt, kann die BARMER Sie auffordern, dies in Zukunft zu unterlassen und nur die vertraglich gebundenen Leistungserbringer in Anspruch zu nehmen. Kommen Sie dieser Aufforderung wiederholt nicht nach, kann die BARMER Ihre Teilnahme beenden. Zusätzlich kann die BARMER verlangen, dass Sie die Kosten für die zusätzliche, unberechtigte Inanspruchnahme tragen.

## **Mitwirkungspflichten**

Für eine erfolgreiche Durchführung der Behandlung ist es ebenfalls erforderlich, dass Sie an der Behandlung mitwirken. Das bedeutet, dass Sie die Anweisungen der Augenärztin / des Augenarztes zur regelmäßigen Übungszeit einhalten.

Sollten Sie diese Anweisungen nicht befolgen, kann die BARMER Ihnen die Leistungen der Besonderen Versorgung - nach entsprechender Aufforderung durch die BARMER – vorübergehend verweigern. Sollten Sie die Anweisungen der beteiligten Leistungserbringer wiederholt oder absehbar auf Dauer nicht einhalten, kann die BARMER Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung beenden.